



**Aktualisiertes COVID-19-Präventionskonzept
des ASV Siegendorf vom 03.08.2021,
speziell für das ÖFB-Cupspiel
ASV Siegendorf – RZ Pellets WAC
am Dienstag, den 21.9.2021, oder Mittwoch, den 22.9.2021**

gemäß § 7 Abs 3, § 12 Abs 3, § 5 Abs 2 und § 1 Abs 5
der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung,
BGBl. II Nr. 278/2021, idF BGBl. II Nr. 328/2021

I. Präambel

- **Veranstaltungsstätte:** 7011 Siegendorf, Hauptstraße 48a, Sveta-Group Sportpark Siegendorf; Fassungsvermögen: 1.500 Zuschauer (siehe Punkt II.).
- **Zuschauervolumen:**
 - Der ASV Siegendorf trägt im Sommer 2021 und Herbst 2021 auf seiner vorangeführten Sportanlage Fußballspiele der Burgenlandliga und des BFV-Cup fast ausschließlich gegen Gegner außerhalb des Bezirkes aus und rechnet bei diesen Veranstaltungen daher nur mit **höchstens 500 Zuschauern**.
 - Für das **ÖFB-Cup-Heimspiel der 2. Runde gegen den RZ Pellets WAC**, vulgo Wolfsberger AC, am Dienstag den 21.9.2021, oder Mittwoch, den 22.9.2021, rechnet der ASV Siegendorf hingegen mit weit **mehr als 500 Zuschauern** und wird deshalb im Falle der Zuerkennung des gemäß § 5 Abs 1 der ÖFB-Cup-Durchführungsbestimmungen beanspruchten Heimrechtes am 11.08.2021 bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung unverzüglich um Bewilligung dieser Veranstaltung für **bis zu 1.500 Zusehern** gemäß § 12 Abs 2 leg. cit ansuchen.
- Für die vorbezeichneten Sportveranstaltungen hat der ASV Siegendorf das nachfolgende, ab dem 03.08.2021 geltende Covid-19-Präventionskonzept ausgearbeitet, welches an die bereits vorliegenden Konzepte vom 01.07.2020, 25.09.2020, 16.03.2021 (= Präventionskonzept für das Freundschaftsspiel ÖFB-U-17 Frauen-Nationalteam gegen den Bundesligisten SG Austria Wien/USC Landhaus in Siegendorf am Freitag, den 19.03.2021), 07.06.2021, 01.07.2021 und 22.07.2021 anschließt und diese adaptiert.

II. Beschreibung der infrastrukturellen Gegebenheiten

- Sportareal auf Grundstück 2073, KG Siegendorf, mit insgesamt 16877 m², Adresse „Hauptstraße 48a“, davon ca 7100 m² Spielfläche (Haupttrassen), ca 460 m² Tribünenanlage samt integrierter Zweitkantine, ca 260 m² separate Hauptkantine samt WC-Anlagen, Rest Grünflächen.
- Parkplätze für die Besucher der Heimspiele des ASV Siegendorf sind beim Haupteingang (Schwimmbad) im ausreichendem Maße vorhanden – und somit eine „entzerrte“ Anreise für alle Besucher möglich.
- Bei sehr großem Besucherandrang kann auch eine Wiese (ca. 10.000 m²) als Parkplatz benützt werden (dies war bisher - auch bei den Burgenlandderbys mit weit mehr als 1000 Zusehern - allerdings nicht notwendig!).
- Es besteht ein sehr geräumiger Hauptein- und Ausgang beim Schwimmbad mit weitem offenen Zu- und Abgangsbereich und großzügigen Grünflächen, sodass die Besucherströme weit auseinander „gestreut“ werden können, aber auch drei weitere Ausgänge bzw. Fluchtwege Richtung Hauptstraße, Sportplatzgasse und Bach/St. Margarethnerstraße.

- Die Gehwege zur Tribüne sind beleuchtet, die Auf-/Abgänge dazu natürlich auch behindertengerecht ausgeführt.
- Das Fassungsvermögen der erst vor rund zwei Jahren komplett neu errichteten Zuschauertribüne mit moderner Lautsprecheranlage beträgt 600 Personen (500 Sitzplätze und 100 Stehplätze), Stehplätze rund um das Hauptspielfeld sind ebenfalls zur Genüge (ca. 900) vorhanden.
- Die sanitären Anlagen sind topmodern und entsprechen den derzeit geltenden Vorschriften (behindertengerecht und sogar mit Wickeltisch für Mütter mit Babys!).
- Bei Bedarf kann das Areal hinter den Fußballtoren abgesperrt werden, ebenso die Zu- und Abgänge zu den Spielerkabinen.
- Geräumige Hauptkantine und Nebenkantine auf der Tribüne, je mit Feuerlöschern ausgestattet; Ausschank nur in offenen Papp- oder Kunststoffbechern.

III. Schutzmaßnahmen

A) Folgende Einschränkungen bestehen für die gesamte Sportanlage und die indoor-Kantine seit dem 01.07.2021 nicht mehr:

- keine Masken- oder Abstandspflicht;
- es besteht freie Sitz- oder Stehplatzwahl;
- keine Personenbeschränkungen an den Tischen in und vor der Hauptkantine.

B) Es gelten nur mehr folgende Schutzmaßnahmen:

1. Sämtliche Personen (wie Spieler, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre, Presseleute, Kantine und Zuschauer ab 12 Jahren) **haben beim Betreten der Sportanlage** dem Kassa- oder Ordnersteam (in gelber Warnweste), den beauftragten Security-Leuten oder dem/den Covid-19-Beauftragten

- einen „**Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr**“ (Stichwort „3-G-Nachweis“) vorzuweisen und während der Dauer des Aufenthalts auf der Sportanlage bereitzuhalten, wie
 - negativer, max 48h alter Antigentest
 - negativer, max 72h alter PCR-Test
 - mehr als 21 Tage alte Erstimpfung gegen Covid-19
 - oder Zweitimpfung gegen Covid-19, wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf;
- ein **Kontaktdatenblatt** gem § 17 der Verordnung ausfüllen, Beilage ./1.
- **Betretungsanordnung des Vorstandes vom 22.07.2021:** Um zu verhindern, dass das Corona-Virus insbesondere bei Spielern, Betreuern und Schiedsrichterteam „eingeschleppt“ wird und dadurch möglicherweise der Spielbetrieb längere Zeit steht, hat der Vorstand bereits vor dem ÖFB-Cupspiel gegen St. Jakob/Rosental für den gesamten Kabinenbereich ein Betretungsverbot für „betriebsfremde“ Personen erlassen, welches mehrfach gut sichtbar außerhalb der Sportanlage und vor dem Kabinenbereich ausgehängt ist (siehe Beilage ./2). Wie gegen St. Jakob wird auch beim Spiel gegen den WAC ein eigenes Security-Team die Einhaltung des Verbotes überwachen.

2. Mitglieder des Siegendorfer Organisationsteams haben:

- den vorgenannten **Eintrittstest** dem Obmann oder einem Covid-19-Beauftragten vorzulegen, wobei sich Obmann und Beauftragte gegenseitig prüfen,
- sich wegen des Contact Tracings ebenfalls in eine **Sammel-Anwesenheitsliste** einzutragen, Beilage ./3.

3. Trennung der Besucherströme:

- Ein- und Ausgangsbereich (Kassa) beim Schwimmbad: Trennung der Besucherströme durch zwei räumlich getrennte Kassen (eine Kassa für Auswärtsfans);

- vor Spielende Öffnung eines zweiten Ausgangsbereiches zumindest bei der Hauptstraße.

4. In-/Outdoor und sanitäre Anlagen:

- vermehrte **Desinfektionsmittel** stehen bereit;
- Anlagen werden vor, während und nach dem Spiel auf Reinigungsbedarf geprüft.
- Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen werden auch vor den Spielen gut gelüftet und **desinfiziert**.
- **Anwesenheit des Roten Kreuzes**, insbesondere des ortsanässigen First Responder; eigene Einfahrt für Einsatzfahrzeuge über den freien Ausgang bei der Hauptstraße möglich.

5. Kontrolle:

- Mitglieder des Organisationsteams, der Ordnerdienst (mit gelben Warn- bzw Signalwesten und Armbinden) sowie Covid-Beauftragte überwachen Konzept (Verein hat bereits ca 20 Heimspiele mit diversen Präventionskonzepten ausgetragen, Organisationsteam ist daher bestens geschult in Bezug auf Hygienemaßnahmen).
- Ein eigenes Security-Team überwacht die Einhaltung des Konzepts beim Eingang sowie beim Kabinenbereich, unterstützt das Ordnerpersonal bei der Prüfung der 3-G-Nachweise und prüft beim Eingang überdies, dass von den Zuschauern keine verbotenen Gegenstände nach Anhang 1 zu den ÖFB-Sicherheitsrichtlinien mitgebracht werden.
- Veröffentlichung des (neuen) Konzepts auf der **Vereins-Homepage**.

IV. Covid-19-Beauftragte:

Siegenderdorf, am 3. August 2021

Die Vereinsleitung des ASV Siegenderdorf